TOP: öffentlich

# Änderung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 01.04.2024

### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.03.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt die der Originalniederschrift beigefügten Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 01.04.2024. Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20.06.1980 in der Fassung vom 11.12.2014.

## Begründung:

In den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Gummersbach (TAB) werden folgende Paragraphen konkretisiert:

- § 10 (2) Erstmalige Festlegung, dass jede Hausnummer über einen eigenen Hausanschluss an das Wasserversorgungsnetz anzuschließen ist.
- $\S$  10 (6) alt  $\S$  10 (5) Nennung der aktuell zu verwendenden Materialien für den Hausanschluss
- § 33 (1) u. (4) Recht zur Abtrennung des Hausanschlusses zum hygienischen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung

#### Anlage/n:

Technische Anschlussbedingungen (neue Fassung) der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 01.04.2024, Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20.06.1980 in der Fassung vom 11.12.2014